

Nach Beratung erfolgen am 16.07.2020 jeweils nach Ortschaftsrat getrennt folgende Beschlussfassungen zur Sitzungsvorlage 2020 / V 00130/1:

Ortschaftsrat Ailingen

10 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt

Dem Beschlussantrag wird wie folgt zugestimmt:

1. Beschlussantrag Ziff. 2c) Variante a)
Verpflichtung der SWG auf jährlich max. 15 Wohnungen
2. Beschlussantrag Ziff. 2d) Variante a)
Die Verpflichtung besteht unbefristet
3. Beschlussantrag Ziff 2e/iii
Bau oder Belegung von Wohnraum im Baugebiet Ittenhausen-Nord mit einer Anzahl von max. 6 Wohneinheiten
4. Beschlussantrag 2e/iv
Nutzung des Gebäudes Ittenhauser Straße 7 nach Ertüchtigung des Gebäudes (innen und außen)

Ansonsten werden alle anderen Beschlusspunkte befürwortet.
Die Beschlussfassung ergeht einstimmig.

Ortschaftsrat Ettenkirch

9 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt

Dem Beschlussantrag wird wie folgt zugestimmt:

1. Beschlussantrag Ziff. 2c) Variante a)
Verpflichtung der SWG auf jährlich max. 15 Wohnungen.
2. Beschlussantrag Ziff 2d) Variante a)
Die Verpflichtung besteht unbefristet.

Ansonsten werden alle anderen Beschlusspunkte befürwortet.
Die Beschlussfassung ergeht einstimmig.

Ortschaftsrat Kluftern

7 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Dem Beschlussantrag wird wie folgt zugestimmt:

1. Beschlussantrag Ziff.2c)
Die SWG soll wie bisher verpflichtet werden, alle freiwerdenden Wohnungen anzubieten.
2. Beschlussantrag Ziff. 2d) Variante a)
Die Verpflichtung besteht unbefristet.

Ansonsten werden alle anderen Beschlusspunkte befürwortet.
Die Beschlussfassung ergeht einstimmig.

Ortschaftsrat Raderach

4 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Dem Beschlussantrag wird wie folgt zugestimmt:

1. Beschlussantrag Ziff. 2c) Variante a)
Verpflichtung der SWG auf jährlich max. 15 Wohnungen.
2. Beschlussantrag Ziff 2d) Variante a)
Die Verpflichtung besteht unbefristet.

Ansonsten werden alle anderen Beschlusspunkte befürwortet.
Die Beschlussfassung ergeht einstimmig.